

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahnenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 31

Böklund, 11. August 2017

11. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über die Genehmigung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt	339 – 340
Bekanntmachung über die Genehmigung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Alttolkschuby“ der Gemeinde Twedt	341 – 342
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 5 „Baugebiet am Pappelweg“ der Gemeinde Süderfahnenstedt	343 – 344
Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Breitbandzweckverbandes Südangeln und dessen Auslegung	345

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 9. August 2017
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Genehmigung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg hat mit Bescheid vom 26.06.2017, Az.: 3-665-WP/126 B 4, den von der Gemeindevertretung Twedt in der Sitzung am 08.03.2017 als Satzung beschlossenen einfachen Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“ der Gemeinde Twedt für das Gebiet einer Teilfläche des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 1 „Alt-Tolkschuby“, gelegen westlich der Tolkschubyer Straße (Kreisstraße K 46) der Gemeinde Twedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 4 „Windpark Twedt“ ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 12.08.2017 in Kraft. Alle Interessierte können den genehmigten Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407 während der o.g. Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage:

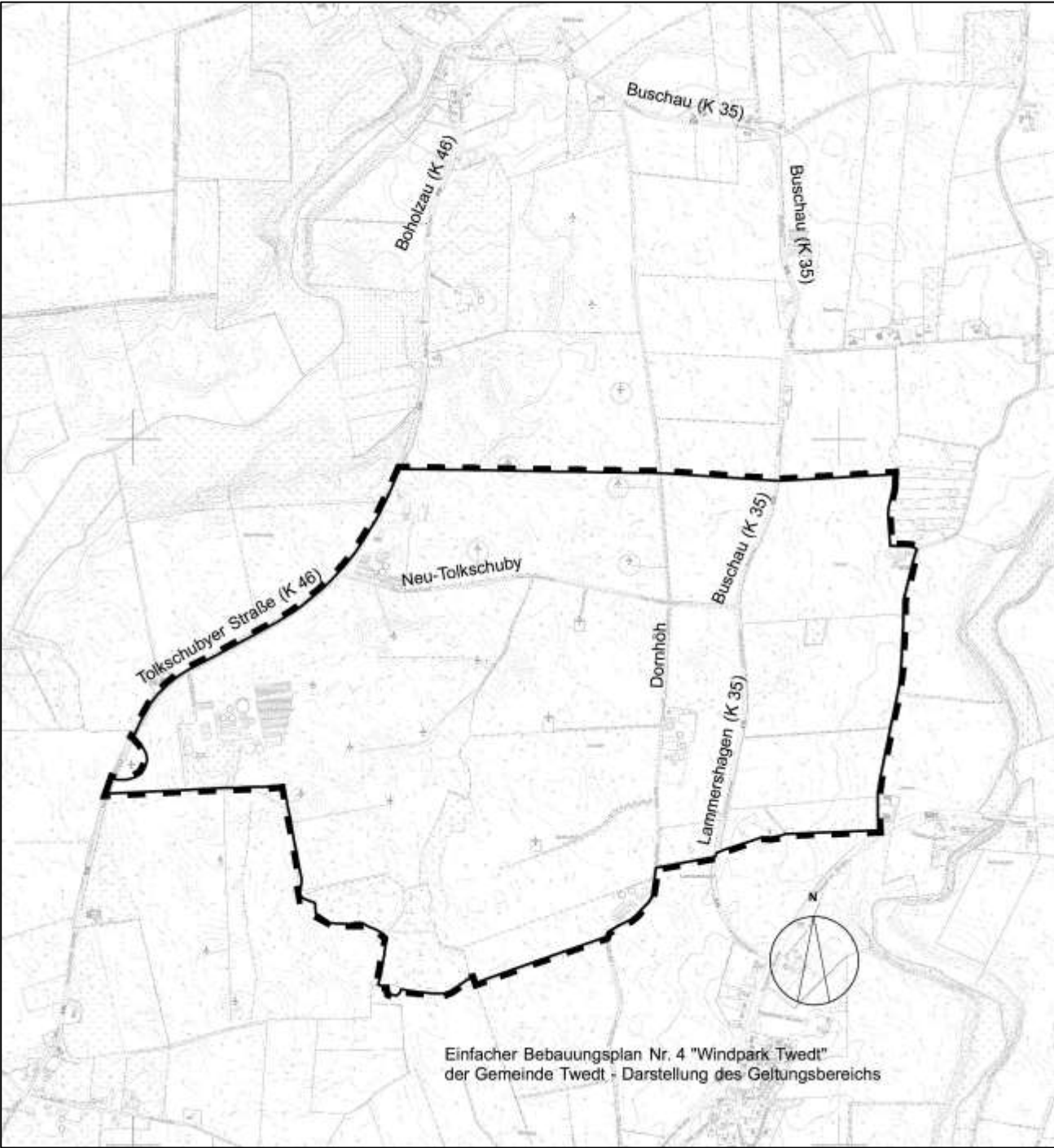
gez. Linscheid

Siegel

GEMEINDE TWEDT

einfacher Bebauungsplan Nr. 4 „Windpark Twedt“

Übersichtsplan



Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 9. August 2017
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Genehmigung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Alttolkschuby“ der Gemeinde Twedt

Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg hat mit Bescheid vom 23.06.2017, Az.: 3-665-WP/126 TA B 1, den von der Gemeindevertretung Twedt in der Sitzung am 08.03.2017 als Satzung beschlossene Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Alttolkschuby“ der Gemeinde Twedt für das Gebiet östlich der „Tolkschubyer Straße“ (K 46) und südlich der Hofanlage „Alt-Tolkschuby“ im südlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Alt-Tolkschuby“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Alttolkschuby“ ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans tritt mit Beginn des 12.08.2017 in Kraft. Alle Interessierte können den genehmigten Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 407 während der o.g. Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrage:

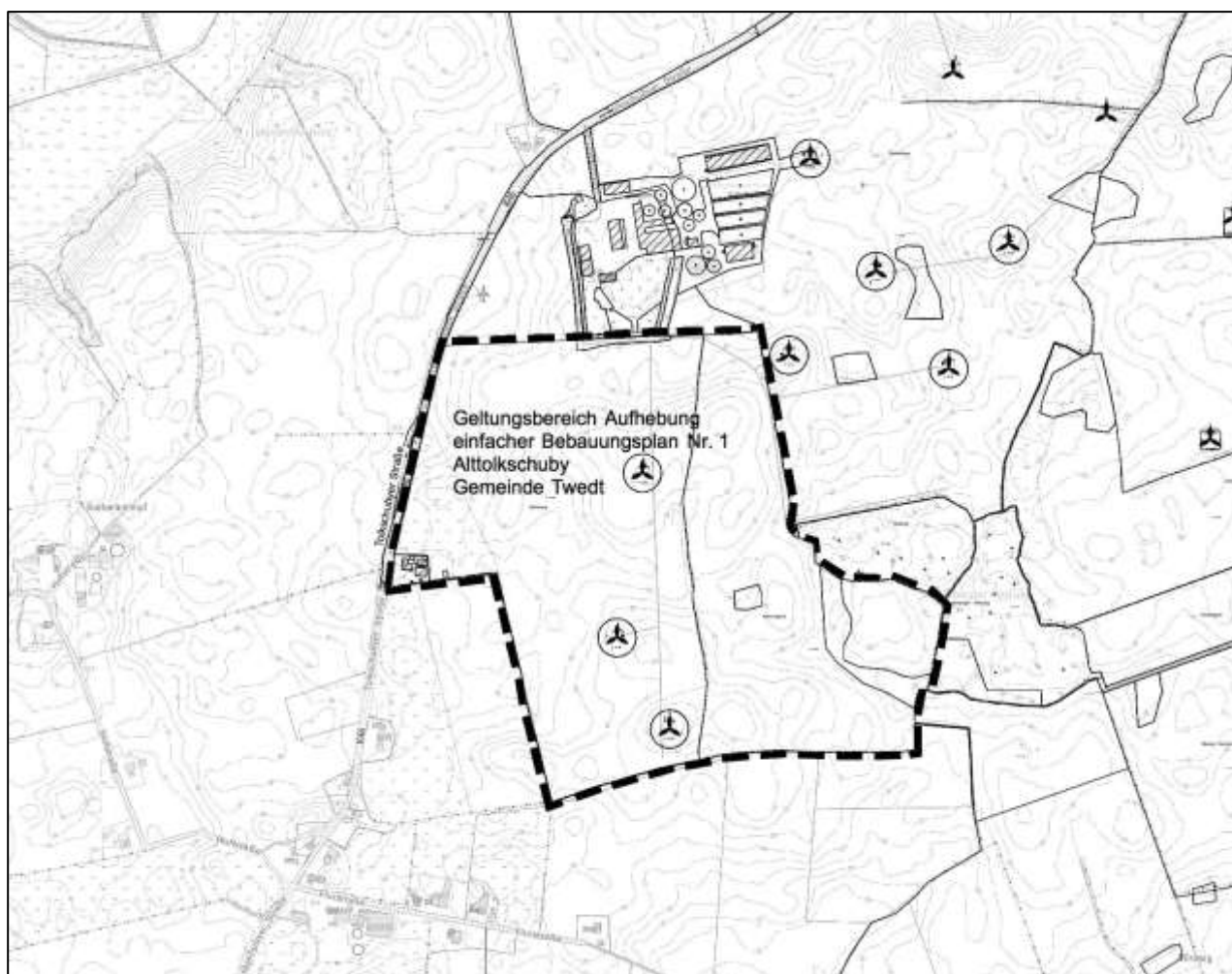
gez. Linscheid

Siegel

GEMEINDE TWEDT

Teilaufhebung des B-Planes Nr. 1 „Alttolkschuby“

Übersichtsplan



Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

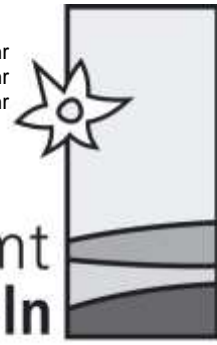
Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 4. August 2017
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Bebauungsplan Nr. 5
„Baugebiet am Pappelweg“
der Gemeinde Süderfahrenstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderfahrenstedt hat in ihrer Sitzung am 06.06.2017 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Baugebiet am Pappelweg“ der Gemeinde Süderfahrenstedt für das Gebiet östlich des Pappelweges und nordwestlich des Böklunder Weges gefasst.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Baugebiet am Pappelweg“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

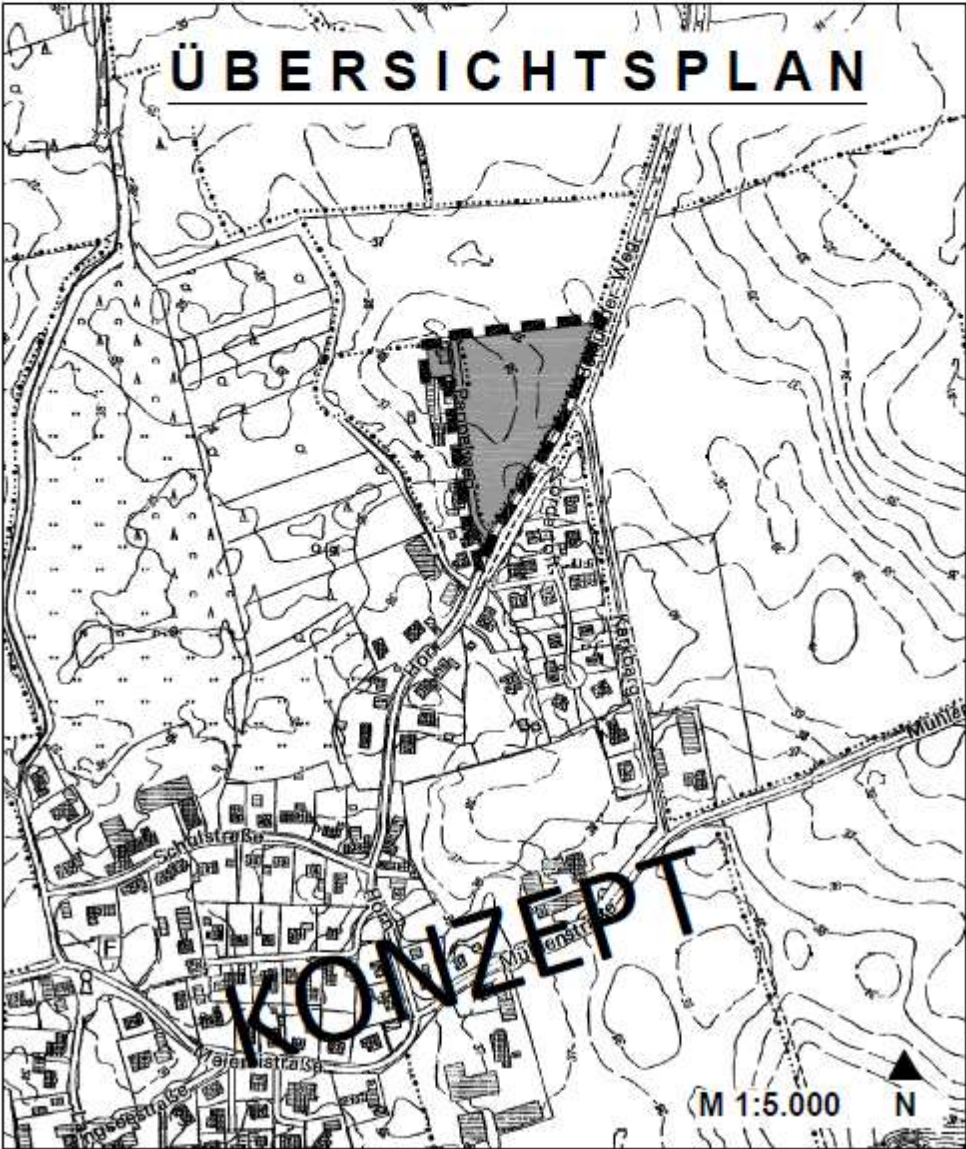
Im Auftrage:

gez. Linscheid

Siegel

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE SÜDERFAHRENSTEDT

BAUGEBIET AM PAPPELWEG



**Breitbandzweckverband
Südangeln**
Der Verbandsvorsteher



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

BZV-Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

Verbandsverwaltung
Amt Südangeln
Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎ Frau Detlefsen 04623 78-409
Telefax 04623 78-400
E-Mail bzv-suedangeln@amt-suedangeln.de

Bekanntmachung

Böklund, den 11.08.2017

Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Breitbandzweckverbandes Südangeln und dessen Auslegung

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Südangeln am 08.08.2017 wurde ein einstimmiger Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gefasst.

Dieser lautet wie folgt:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem von der Verwaltung vorgelegten doppelten Jahresabschluss 2016 inkl. Lagebericht und Anhang zuzustimmen. Der ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 11.047,83 € wird entsprechend § 26 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht liegen

in der Zeit vom 14. August bis zum 25. August 2017

in der Amtsverwaltung Südangeln in Böklund, Toft 7, Zimmer 409 - Verbandsverwaltung des Breitbandzweckverband Südangeln -, während der unten genannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ebenfalls einsehen können Sie die Unterlagen auf der Internetseite: www.glasfaser-suedangeln.de/veroeffentlichungenausschreibungen/

Im Auftrag
gez. Detlefsen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo. 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Nord-Ostsee Sparkasse
Schleswiger Volksbank eG

345

IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20

BIC NOLADE21NOS
BIC GENODEF1SLW